

Sessionsbericht – Novembersession 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag FDP: Weniger Fremdsprachen an der Primarschule	1
2. Unterstützungsbeitrag an die Stahl Gerlafingen AG	2
3. Zusatzkredit für die Solothurner Spitäler AG	3
4. Stellvertretungsregel im Kantonsrat bei Mutterschaft	4
5. Erhalt der Schule für Mode und Gestalten	5
6. Revision Waldgesetz	6

1. Auftrag FDP: Weniger Fremdsprachen an der Primarschule

Ausgangslage

Mit unserem Auftrag haben wir verlangt, den Lehrplan der Volksschule so anzupassen, dass Englisch erst ab der Sekundarstufe unterrichtet wird. Hintergrund ist die zunehmende Überlastung der Primarschule: Viele Kinder sind mit zwei Fremdsprachen bereits in jungen Jahren überfordert. Dies geht zulasten der Kernfächer Deutsch und Mathematik, die als Grundlagen für den weiteren Bildungsweg sehr wichtig sind. Zudem kritisieren Eltern, Lehrpersonen und Wirtschaft seit Jahren, dass die Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Lesen, Schreiben und Rechnen abnehmen.

Haltung der FDP

Weniger Breite, dafür mehr Tiefe – die Primarschule soll sich wieder auf das Wesentliche konzentrieren: Lesen, Schreiben und Rechnen. Französisch als Landessprache bleibt zentral, insbesondere im Kanton Solothurn mit seiner Nähe zur Romandie. Der Englischunterricht soll dagegen erst in der Sekundarstufe beginnen, wenn die Kinder sprachlich gefestigter sind. Unser Auftrag ist keine Sparmassnahme, sondern eine Investition in Qualität und Nachhaltigkeit. Deshalb verlangt die FDP auch vom Regierungsrat, sich interkantonal für eine Flexibilisierung des starren HarmoS-Korsetts einzusetzen, das den Fremdsprachenunterricht heute genau vorgibt. Bildung braucht Gestaltungsfreiheit statt Zentralvorgaben aus Bern oder von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) – das ist liberale Bildungspolitik.

Ergebnis

Der Regierungsrat zeigte Verständnis für die Stossrichtung und schlug vor, den Auftrag mit geänderten Wortlaut erheblich zu erklären: Er will bei der EDK eine Änderung von Artikel 4 des HarmoS-Konkordats beantragen, um den Kantonen mehr Spielraum bei der Sprachenregelung zu geben. Damit kann der Kanton Solothurn innerhalb des föderalen Rahmens auf eine Entlastung der Primarschule hinwirken. Die FDP begrüsst diesen Schritt als wichtigen ersten Erfolg und hat den Originalwortlaut zurückgezogen. Es zeigt: Bewegung ist möglich und es braucht Druck aus Solothurn, damit die Kantone endlich wieder selbst über ihren Sprachunterricht entscheiden können. Der geänderte Wortlaut wurde mit 80 Ja- zu 11-Nein-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Fazit

Die FDP-Fraktion macht sich stark für eine schlanke, fokussierte Primarschule. Kinder sollen zuerst sicher lesen, schreiben und rechnen lernen, bevor sie eine zweite Fremdsprache lernen müssen. Mit unserer Vorwärtsstrategie wollen wir das HarmoS-Korsett lockern und die Sprachenregelung flexibler gestalten. Wenn keine gemeinsame Lösung gefunden wird, bleibt nur ein Austritt aus dem HarmoS-Konkordat, denn der aktuelle Zustand ist nicht länger tragbar und Stillstand ist keine Option.

2. Unterstützungsbeitrag an die Stahl Gerlafingen AG

Ausgangslage

Das Stahlwerk in Gerlafingen hat für unsere Region eine grosse Bedeutung – historisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich. Mehrere hundert Arbeitnehmende verarbeiten dort jährlich hunderttausende Tonnen Schrott zu Recyclingstahl. Das ist ökologisch sinnvoll, volkswirtschaftlich relevant und für den Kanton Solothurn von grosser Tragweite. Aufgrund der hohen Energiepreise und der Marktverzerrungen im Ausland war das Werk in eine schwierige Lage geraten. Der Bund hatte deshalb eine Unterstützungsvorlage erarbeitet, die eine Beteiligung der Standortkantone vorsah. Der à-fonds-perdu-Beitrag von 4.6 Mio. Franken des Kantons Solothurn war Teil dieses Gesamtpakets.

Haltung der FDP

Für uns Freisinnige war dieser Entscheid nicht einfach. In unserer Fraktion bestanden zwei Sichtweisen – beide mit nachvollziehbaren Argumenten:

- Rund die Hälfte der Fraktionsmitglieder findet, dass das Stahlwerk systemrelevant ist. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, bietet Lernenden Ausbildungsplätze, zahlt Steuern und engagiert sich für den Klimaschutz. Mit seinen über 400 direkten und mehreren hundert indirekten Arbeitsplätzen ist es ein zentraler Pfeiler unserer Industrie – einer der einzigen klassischen Industriebetriebe, der heute noch besteht. Das Werk ist wichtig für die Versorgungssicherheit mit Baustahl und für die Schweiz relevant - gerade in einer Welt, in der Lieferketten schnell ins Wanken geraten, politische Instabilität herrscht und die Abhängigkeit vom Ausland problematisch sein kann. Die Befürworter in unserer Fraktion sind der Überzeugung, dass der Erhalt von unserem Stahlwerk zentral ist und darum eine einmalige Unterstützung durch den Kanton angemessen ist.
- Die zweite Hälfte unserer Fraktion hatte eine andere Meinung: Ein à-fonds-perdu-Beitrag ist und bleibt eine Subvention ohne Gegenleistung. Er widerspricht dem Grundsatz der Eigenverantwortung und schafft eine grosse Ungleichbehandlung. Das ist gefährlich, gerade in der aktuellen wirtschaftlichen Lage, wo die Industrie wie auch viele KMU mit den gleichen Herausforderungen kämpfen – ohne Aussicht auf staatliche Unterstützung. Auch sie sind für unseren Kanton wichtig und es ist schwierig zu erklären, weshalb man sie nicht auch unterstützt. Weiter hat der Kanton mit dem Landkauf in Gerlafingen bereits ein starkes Bekenntnis zum Standort gezeigt und gleichzeitig die Liquidität der Firma gesichert. Auch das ist eine Massnahme, von der andere Firmen mit finanziellen Schwierigkeiten nicht rechnen können.

Ergebnis

Der Kantonsrat hat dem Unterstützungsbeitrag mit einem Stimmverhältnis von 63:24 bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Aus der FDP-Fraktion gab es 8 Zustimmungen, 8 Ablehnungen und 2 Enthaltungen.

Fazit

Unsere Fraktion war also gespalten. Aufgrund der Diskussion war absehbar, dass der Unterstützungsvorschlag ohne uns bereits eine Mehrheit finden wird. Es war uns deswegen wichtig, zu betonen, dass der Kanton damit ein starkes Bekenntnis zum Standort Gerlafingen abgibt und wir das gleiche auch vom Unternehmen fordern. Wir erwarten, dass sich die Stahl Gerlafingen AG mit voller Kraft zum Standort bekennt, ihre Hausaufgaben macht und damit den Standort langfristig sichert.

3. Zusatzkredit für die Solothurner Spitäler AG

Ausgangslage

Zwischen dem Kanton Solothurn und der Solothurner Spitäler AG (soH) besteht eine Leistungsvereinbarung für die Globalbudgetperiode 2024 bis 2026. Diese Vereinbarung regelt, welche gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Kanton finanziell entschädigt – also Leistungen, die zwar für die öffentliche Versorgung unverzichtbar sind, aber nicht über die obligatorische Krankenversicherung vergütet werden. Dazu gehören insbesondere die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten, der Betrieb von Notfallstationen rund um die Uhr sowie Leistungen im Bereich der Grundversorgung, Ausbildung und Sicherheit. Das Globalbudget wurde im Dezember 2023 vom Kantonsrat beschlossen und soll die kantonalen Beiträge an diese Leistungen in den Jahren 2024 bis 2026 festlegen. In der Mitte dieser Periode gelangt nun die SoH an den Kanton und verlangt zusätzliche Gelder, weil die aktuellen Beiträge nicht kostendeckend seien. Konkret ging es nun um einen Zusatzkredit von 15.99 Mio. Franken.

Haltung der FDP-Fraktion

Die FDP-Fraktion stand diesem Antrag von Anfang an skeptisch gegenüber. Seit der Festlegung des Globalbudgets Ende 2023 hat sich nichts verändert. Die soH hat sich einfach verkalkuliert bzw. erst nachträglich berechnet, ob die vereinbarten Beiträge kostendeckend sind. Das ist letztlich ihr unternehmerisches Risiko und rechtfertigt nicht, dass man von der bestehenden Leistungsvereinbarung abweicht. Auch im Lichte der schlechten Finanzlage des Kantons ist ein Zusatzkredit in dieser Höhe überhaupt nicht angebracht – man erinnere sich an das budgetierte Defizit von über 100 Mio. im nächsten Jahr.

Die FDP bezeichnete den Antrag als Ergebniskosmetik der soH: Die betroffenen Leistungen waren bereits beim ursprünglichen Globalbudget bekannt. Wer Eigenständigkeit als Spital-AG beansprucht, muss auch die Verantwortung für die Resultate übernehmen. Vor zusätzlichen Krediten werden daher Effizienzsteigerungen und Sparmassnahmen innerhalb der soH erwartet.

Ergebnis

Die Mehrheit von Mitte-Links hiess den Zusatzkredit schliesslich gut. In der emotionalen Debatte wurde immer wieder mit einer drohenden Schliessung der Notfallstationen argumentiert, obwohl die soH-Spitze in den Kommissionen klar gesagt hat, dass es keinen Leistungsabbau gebe. Auch ein Kompromissvorschlag aus unseren Reihen, der den Zusatzkredit auf 3.11 Mio. begrenzen wollte, war nicht mehrheitsfähig.

Fazit

Die FDP nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Mehrheit der Ratsmitglieder immer noch nicht verstanden hat, wie die finanzielle Situation des Kantons aktuell aussieht. Wer ständig neue Kredite spricht, schwächt langfristig die Glaubwürdigkeit der Finanzpolitik. Wir stehen klar hinter einer qualitativ guten Gesundheitsversorgung – aber sie muss effizient, verantwortungsvoll und finanziell tragbar bleiben. Eine solide Spitalpolitik braucht klare Rahmenbedingungen, unternehmerisches Handeln und Transparenz statt Nachforderungen im Jahresrhythmus. Nur so kann das Vertrauen in die soH und in die kantonale Finanzführung langfristig wieder gestärkt werden.

4. Stellvertretungsregel im Kantonsrat bei Mutterschaft

Ausgangslage

Die Vorlage sieht die Einführung einer Stellvertretungsregelung für Kantonsratsmitglieder bei Mutterschaft vor. Damit soll die Vereinbarkeit von Familie und politischem Engagement verbessert werden.

Haltung der FDP

Die FDP-Fraktion anerkennt das Anliegen: Der Auftrag stärkt die politische Teilhabe von Frauen und setzt ein wichtiges Zeichen für die Vereinbarkeit von Mandat und Familie. Sie weist aber eine grosse Schwäche auf: Aufgrund einer neuen Regelung auf Bundesebene verliert eine junge Mutter den Anspruch auf den gesamten Erwerbsersatz, wenn sie an einer Ratssitzung teilnimmt, obwohl eine Stellvertretungsregel existiert. Führen wir also diese Stellvertretungsregel ein, zwingen wir die jungen Mütter gleichzeitig, davon Gebrauch zu machen – auch wenn sie vielleicht einige Wochen nach der Geburt wieder an der Session teilnehmen möchten.

Zudem schafft die Vorlage eine Sonderregelung nur für Mutterschaft, nicht aber für andere, längere Absenzen wie Krankheit oder Unfall. Eine solche Regelung war nicht mehrheitsfähig, weil es einerseits Zeit braucht, um die Abläufe und Entscheidungsmechanismen im Parlament zu verstehen. Andererseits sind Stellvertretungsregelungen aus demokratischer Sicht heikel. Mandatsträger werden persönlich gewählt – nicht delegiert. Eine nachträgliche Vertretung wirft Fragen nach der Legitimation, der Verantwortlichkeit und der Vertrautheit mit komplexen Geschäften auf.

Ergebnis

Der Kantonsrat stimmte der Vorlage mit einem Stimmverhältnis von 58:33 bei 4 Enthaltungen zu. Weil vorliegend eine Verfassungsänderung nötig ist und zudem das 2/3-Quorum bei der Änderung des Kantonsratsgesetzes nicht erreicht wurde, kommt die Vorlage vors Volk.

Fazit

Die FDP-Fraktion hat Verständnis für das Anliegen, stand der Vorlage aufgrund der genannten Gründe aber grundsätzlich skeptisch gegenüber. Die äusserst konservativen Voten der SVP, die ein längst überholtes Familienmodell predigten, veranlassten einige unserer liberalen Kollegen jedoch, der Vorlage zuzustimmen und sich klar von diesem veralteten Rollenbild abzugrenzen. Schlussendlich gab es in unserer Fraktion 8 Ja, 11 Nein und 4 Enthaltungen.

5. Erhalt der Schule für Mode und Gestalten

Ausgangslage

Die Schliessung der Schule für Mode und Gestalten war ein Teil des 60-Milionen-Sparpakets des Kantons Solothurn. Gemäss den Darlegungen des Regierungsrates soll das Sparpotential CHF 460'000 betragen. Für die betroffenen Berufe Bekleidungs-gestalter/-in EFZ und Bekleidungsnäher/-in EBA gibt es im Kanton Solothurn keine dualen Lehrstellen. Betroffen sind rund 10 Lehrstellen pro Jahr. Gegen die Schliessung wurde ein Volksauftrag eingereicht.

Haltung der FDP-Fraktion

Die FDP-Fraktion lehnt es grundsätzlich ab, das Sparpaket nachträglich selektiv aufzuschnüren. Die Massnahmen waren alle Teil eines politisch breit abgestützten Kompromisses. Eine Aufhebung einzelner Massnahmen würde die Glaubwürdigkeit des gesamten Paketes gefährden und völlig falsche Signale aussenden. Das Sparpaket verlangt von Allen einen teils schmerzhaften Verzicht. Die finanzielle Situation des Kantons Solothurn bleibt angespannt. So ist für 2026 bereits wieder ein Minus von über 100 Mio. budgetiert.

Trotzdem gab es auch in unseren Reihen Kritik an der Berechnung des Sparpotenzials dieser Massnahme durch die Regierung, weil die Opportunitätskosten nicht berücksichtigt wurden. Die betroffenen, rund 30 Lernenden machen nicht nichts, wenn die Schule geschlossen wird. Sie lernen entweder etwas anderes oder sie lernen das Gleiche in einer ausserkantonalen Schule. Ein Lernender im Kanton Solothurn kostet den Kanton im Schnitt rund CHF 7'900. Das Schulgeld für den Besuch einer ausserkan-tonalen Schule, welches der Kanton bei einer Schliessung wohl wird übernehmen müssen, beträgt sogar rund CHF 16'000. Das Sparpotential beträgt also netto nicht CHF 460'000, sondern erheblich weniger.

Ergebnis

Eine Mehrheit des Parlaments hat sich gegen den Erhalt der Schule für Mode und Gestalten ausgesprochen. Innerhalb der FDP/GLP-Fraktion wollte rund ein Drittel die Schule erhalten, rund zwei Drittel halten am Massnahmenplan in seiner Gesamtheit fest.

Fazit

Solche Entscheide sind schwierig, weil sie finanzpolitische Vernunft und bildungspolitische Verantwortung gegeneinander abwägen. Für uns Freisinnige ist unser Bildungssystem eine der zentralen Grundlagen für Wohlstand, Eigenverantwortung und Fortschritt. Es verdient deshalb besondere Aufmerksamkeit und Pflege – gerade auch in Bereichen, die weniger im Rampenlicht stehen. Die Schule für Mode und Gestaltung gehört organisatorisch zum Berufsbildungszentrum Olten, das seit Jahren von einem engagierten freisinnigen Direktor geprägt wird. Diese Verbindung steht sinnbildlich für das starke liberale Engagement in der Berufsbildung – und macht deutlich, wie schwierig dieser Entscheid für unsere Fraktion war.

6. Revision Waldgesetz

Ausgangslage

Das bisherige kantonale Waldgesetz stammt aus dem Jahr 1995 und wurde seither nur punktuell angepasst. Inzwischen haben sich sowohl das Bundesrecht als auch die gesellschaftlichen und klimatischen Rahmenbedingungen stark verändert. Ziel der Totalrevision ist es, das kantonale Recht an das revidierte Bundesgesetz anzupassen, die Waldnutzung klarer zu regeln und den Wald für die Herausforderungen des Klimawandels zu stärken.

- Einführung einer **statischen Waldgrenze**, die für mehr Planungs- und Rechtssicherheit sorgt.
- Präzisierungen beim **Schutz vor Naturereignissen** wie Rutschungen, Erosion oder Steinschlag.
- Einführung von **Programmvereinbarungen** zwischen Kanton und Waldeigentümerinnen und -eigentümern.
- Neue, praxistaugliche Regelung zur **Freizeitnutzung** (Biken und Reiten).

Letzter Punkt führte im Vorfeld zu grosser medialer Aufmerksamkeit: Ursprünglich war ein Verbot für das Befahren des Waldes mit Fahrrädern ausserhalb von signalisierten Wegen vorgesehen – was insbesondere in der Biker-Community für heftige Kritik sorgte. Nach der Vernehmlassung reagierte die Regierung: Neu ist das Fahren auf bestehenden Wegen und Strassen ausdrücklich erlaubt, während das «Querfeldeinfahren» verboten bleibt. Damit gilt im Kanton Solothurn künftig das Prinzip der Eigenverantwortung – mit Rücksicht auf Natur, Waldeigentümer und andere Nutzergruppen.

Haltung der FDP

Die FDP-Fraktion befürwortete die Revision grundsätzlich. Das Gesetz war veraltet und die Neuerungen sinnvoll. Positiv werten wir insbesondere die Einführung der statischen Waldgrenzen, die mehr Rechtssicherheit und Planungsstabilität schaffen, sowie die überarbeitete Regelung zum Fahrradfahren und Reiten, die nun praxistauglich und ausgewogen ist. Wir begrüssen zudem, dass die Regierung auf einen kantonalen Waldentwicklungsplan verzichtet und die Forderung nach zwei zusätzlichen Stellen wieder gestrichen hat. Auch der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO), die Pflicht zur Betriebsbuchhaltung zu streichen, wurde unterstützt.

Ergebnis

Der Kantonsrat stimmte dem neuen Waldgesetz einstimmig zu.

Fazit

Die FDP-Fraktion steht hinter der Totalrevision, so wie sie aus der Kommission hervorgegangen ist. Das neue Gesetz bringt mehr Klarheit, stärkt die Rechtssicherheit und wahrt die Balance zwischen Nutzung, Schutz und Eigenverantwortung. Es trägt den veränderten Bedürfnissen von Natur, Wirtschaft und Bevölkerung Rechnung – ohne den freiheitlichen Zugang zum Wald übermässig einzuschränken.